

Hans-Günther Heydrich  
Dresden, im März 2023

## **Anmerkungen zum „Bericht der Expertenkommission Waldbrände Sommer 2022 in Sachsen“**

Um nach dem verheerenden Waldbrand 2022 im Elbsandsteingebirge verstärkt aufkommenden Forderungen nach Umwandlung des Nationalparkes Sächsische Schweiz in einen Naturpark entgegenzutreten, wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft eine Expertenkommission beauftragt, die u. a. den Einfluss der im Nationalpark geltenden Regeln auf das Brandgeschehen untersuchen sollte.

Aus Sicht der Vertreter des Wunsches nach einer Wandlung des Nationalparks in einen Naturpark sind die folgenden Anmerkungen entstanden:

Bevor auf Einzelheiten eingegangen wird, ist das Fazit des Berichts der Expertenkommission hervorzuheben:

**Die Expertenkommission geht davon aus, dass über kurz oder lang alle Flächen mit Borkenkäfer-Totholz mehr oder weniger kontrolliert abbrennen werden. Danach kann sich dann dort der gewünschte naturnahe Wald entwickeln.**

Zum Bericht im Einzelnen:

Nach sieben Seiten (römische Nummerierung) Inhaltsverzeichnis, Tabellenverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis folgen drei Seiten Vorwort mit Selbstbeweihräucherung und Danksagungen. Danach wird ab Seite (arabisch) drei im „**Resümee**“ eine Zusammenfassung der Ergebnisse geboten:

Es wurden drei Waldbrände verglichen, die nicht vergleichbar sind.

Unzugänglichkeit wegen Munitionsbelastung hier, schwierige Topographie und starkes Totholz dort, behinderten die Löscharbeiten.

Richtig wird festgestellt, dass es immer Waldbrände geben wird. Es wird aber nicht auf die extreme Intensität des Brandes im Elbsandsteingebirge eingegangen.

Es wird gefordert, die „*Ausprägung standort-heimischer Laubmischwälder voran*[zutreiben]“ [S. 4 Punkt 1.]

Genau das wird aber durch die Nationalpark-Ideologie verhindert, denn Waldumbaumaßnahmen sind verboten. Der intensiven Selbstreproduktion der Fichten-Monokulturen wird nicht entgegengetreten.

In Punkt 2. auf Seite 4 heißt es: Es ist „*eine verstärkte Anreicherung von Totholz (stehend oder liegend) soweit möglich zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren.*“

Unmittelbar danach wird das aber wieder abgelehnt, denn „*Prozessschutzflächen bleiben von dieser Vorgehensweise aus rechtlichen Gründen unberührt.*“ Das heißt, dass im Großteil des Nationalparks das Totholz so wie es anfällt, liegenbleibt.

Es folgen drei Seiten mit Selbstdarstellungen der „Expertenkommission“, danach zwei Seiten zur Aufgabe der Kommission und neun Seiten „zur Vorgehensweise der Kommission“ – alles Texte ohne wirkliche Aussagekraft.

Ab Seite 22 geht es erst zur Sache:

Es werden alle drei Brandereignisse chronologisch dargestellt. Für uns ist nur der Abschnitt 7.1.3 „**Waldbrand Nationalpark Sächsische Schweiz**“ ab Seite 29 relevant:

Richtig wird festgestellt:

*„Sein [des Nationalparks] heutiges Waldbild ist durch eine jahrhundertlange menschliche Nutzungsperiode geprägt, in der vor allem seit dem 18. Jahrhundert, nadelholzbetonte Forstgesellschaften (Gemeine Fichte und Gemeine Kiefer) gefördert wurden.“*

Damit wird klargestellt, dass es sich nicht um „Wildnis“ handelt.

Interessant ist folgende Feststellung:

*„Das Waldbrandgebiet ... befindet sich in großen Teilen auf Prozessschutzflächen des Nationalparks“*,

also genau in den Bereichen mit massenhaft angefallenem und nicht beräumtem Totholz.

Es wird aber durch folgenden Satz:

*„Auf etwa der Hälfte der Brandfläche findet sich aggregiert stark dimensioniertes Totholz“* vom extrem leicht brennbaren, dünnen, frei in der Luft hängenden Totholz abgelenkt.

Im Folgenden wird das Einsatzgeschehen minutiös beschrieben.

Auf Seite 31 wird das Totholz zumindest erwähnt:

*„Die Fichtenaltbestände waren durch die Borkenkäferkalamität stark geschädigt (Totholz).“*

Die Aussage *„Insgesamt war das Brandgeschehen durch ein sich langsam ausbreitendes Bodenfeuer geprägt.“* erscheint zumindest fragwürdig. Es sei denn, man subsumiert die brennenden Äste der umgestürzten Bäume unter dem Begriff „Bodenfeuer“. Die langsame Ausbreitungsgeschwindigkeit wird wie auch in der „Gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Müller“ hervorgehoben.

Als Ursache dafür sollte zumindest der Tatbestand in Betracht gezogen werden, dass sich das Feuer (zu unserem Glück) entgegen der Windrichtung von tschechischer Seite auf die sächsische Seite nur langsam ausbreiten konnte.

Nun folgt die Beschreibung zumindest einer punktuellen Beobachtung. Durch eine Wildkamera in den Richterschlüchten wurde das Brandgeschehen dokumentiert. Das wird folgendermaßen beschrieben:

*„Darauf ist erkennbar, dass sich der dünne Totholzanteil von Reisig und aber auch vermutlich die dürre Vegetation sowie Nadelholzverjüngung entzündeten. Eine Flammenbildung von schätzungsweise im Mittel von zwei bis drei Metern Höhe bildete sich und breitete sich relativ schnell aus. Danach waren auf der Brandfläche keine Flammen mehr erkennbar. Noch glühende Brandreste erloschen offenbar von selbst.“*

Hier wird verharmlosend der Tatbestand beschrieben, den die Feuerwehrleute als eine von ihnen bis dato noch nie erlebte Feuerwand empfanden.

Dass die brennenden dünnen Äste nicht in der Lage sind, massive Baumstämme zu entzünden, bzw. nur zum Verkohlen der äußeren Schichten führen, ist nicht verwunderlich.

Die Tatsache, dass die Kamera nicht durch das Feuer zerstört wurde, deutet darauf hin, dass sie sich nicht im Zentrum des Brandgeschehens befand. Die Standortangabe „in den Richterschlüchten“ untermauert das, denn das Hauptbrandgeschehen fand (wie man vor Ort leicht feststellen kann) auf den ebenen Flächen oberhalb der Schlüchte und nicht in den auch im Sommer immer feuchten Schlüchten statt.

Interessant ist auch der folgende Satz (s. 32):

*„Erwähnenswert ist die Brandausbreitung an einigen Brandstellen durch über mehrere hundert Meter getragenes Flugfeuer mit zum Teil größeren Glutstücken.“*

Was ist da wohl brennend durch die Luft geflogen? Waren das vielleicht die dünnen Äste der toten Fichten? Durch die Windrichtung in Richtung der tschechischen Seite wurde Schlimmeres auf sächsischer Seite verhindert.

Nun folgen Darstellungen zur Schwierigkeit der Brandbekämpfung wegen der Geländebeschaffenheit und zur starken Rauchentwicklung (bis nach Dresden deutlich wahrnehmbar).

Interessant sind die auf Seite 32 gemachten Aussagen zum „hohen Personal- und Materialeinsatz“. Nach offiziellen Angaben fielen Kosten in Höhe von 15 Millionen Euro an. Als Grund dafür gibt das Gutachten „die Gesamteinsatzdauer“ und die „spezielle[n] Topographie“ an.

Leider wurde das Vorhandensein von Unmengen extrem leicht brennbaren Materials als Ursache vergessen...

Immer wieder wird das „Bodenfeuer“ erwähnt. Eine genaue Definition, was darunter verstanden wird, wäre interessant. Dass sich trockene Nadeln, Moose u. a. entzünden und weiterbrennen, wenn das dürre Astwerk darüber restlos verbrannt ist, dürfte klar sein.

Danach folgen durchaus berechtigte Danksagungen an die Einsatzkräfte.

In den Schlussfolgerungen auf Seite 34 wird das dünne Totholz (als Hauptursache des katastrophalen Ausmaßes der Brände) überhaupt nicht erwähnt. Nur „die Auswirkung von größerem stark dimensioniertem Totholz auf die Begehbarkeit von Wäldern“ erscheint dort.

Natürlich ist es richtig, dass wie Mikadostäbe kreuz und quer liegende tote Baumstämme eine Brandbekämpfung extrem erschweren.

Die nun (ab Seite 35) folgenden Aussagen zu den Handlungsfeldern

*„- das Vermeiden von Waldbränden,*

*- das frühzeitige Erkennen und Melden entstehender Waldbrände,*

*- eine zeitnahe Brandbekämpfung möglichst während der Entstehungsphase und*

*- vor allem aber den Schutz der Menschen, insbesondere im unmittelbaren Bereich von Wohnbebauung“*

haben für uns nur informativen Charakter, denn sie klammern den Einfluss der Nationalpark-Ideologie auf die Intensität nie ganz vermeidbarer Brände aus.

Einen stark verklausulierten Hinweis darauf könnte man in folgendem Satz (S. 35) vermuten:

*„Der Waldbrandschutz umfasst alle Maßnahmen, die die Entstehung und die Ausbreitung von Waldbränden vermeiden.“*

Hierzu sollte an wichtiger Stelle die Beräumung extrem leicht entzündbaren dünnen Totholzes gehören.

Auf Seite 36/37 folgt dann der Ratschlag, der immer kommt, wenn man eigentlich keine Lösung hat: Einrichtung eines runden Tisches und eines „Kompetenzzentrums“, für das natürlich zusätzliches Personal einzustellen sei.

Ab Seite 38 folgen unter der Überschrift „Empfehlungen zum vorbeugenden Waldbrandschutz“ entsprechende Aussagen.

Die Aussage

*„Im Mittelpunkt allgemeiner forstwirtschaftlicher Überlegungen steht ein zügiger Waldumbau von Nadelholzreinbeständen hin zu strukturreichen Mischwäldern mit einem hohen Anteil an klimastabilen, standortheimischen Laubbäumen. Dieser Umbau dient auch dem Waldbrandschutz. Für eine nachhaltige Minderung des Waldbrandrisikos soll die Ausprägung standortheimischer Laubmischwälder vorangetrieben werden.“*

ist vollumfänglich zu unterstützen.

Leider muss man feststellen, dass der Status eines „Nationalparkes“ dieser Forderung entgegensteht. Das Verbot jeglicher Maßnahmen zum Waldumbau und das damit verbundene „sich selbst Überlassen“ der künstlich angelegten Nadelholz-Monokulturen führt zu deren unkontrollierter Reproduktion und verhindert das Entstehen des angestrebten strukturreichen Mischwaldes. Obwohl der Nationalpark seit über 30 Jahren besteht, sind kaum Fortschritte beim Waldumbau zu erkennen.

Die ab Seite 38 unter Punkt 8 folgenden **„Empfehlungen zum vorbeugenden Waldbrandschutz“** enthalten das Hauptproblem der Wälder im Nationalpark allenfalls verklausuliert.

Interessant wird es auf Seite 43. Dort wird empfohlen,

*„angrenzend an Wohnbebauung und an andere schützenswerte Objekte ist insbesondere zum Schutz von Menschen eine verstärkte Anreicherung von Totholz (stehend oder liegend) soweit möglich zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren.“*

Warum nur angrenzend an Wohngebiete?

Im nächsten Satz folgt der Pferdefuß:

*„In Schutzgebieten, wie im Nationalpark Sächsische Schweiz, erfolgt dies auch, wenn es sich bei den unmittelbar an Wohnbebauung angrenzenden Flächen um die Pflegezone handelt. Prozessschutzflächen bleiben von dieser Vorgehensweise unberührt.“*

Die sog. „Prozessschutzflächen“ sind überwiegend vom Menschen geschaffene Fichten-Monokulturen, die man unbedingt sich selbst überlassen will.

Interessant sind die Gedanken auf Seite 43 zum kontrollierten Abbrennen von „*Feinreisig- und Nadelstreuaufgabe zur Verminderung der Brandlast durch kontrolliertes Bodenfeuer*“.

Ein solches Vorgehen, würde zumindest der Naturverjüngung der Fichten-Monokulturen entgegenwirken und vielleicht tatsächlich zur Entstehung naturnahen Waldes beitragen. Es ist jedoch schwer vorstellbar, dass das in der Sächsischen Schweiz von Anwohnern und Touristikern akzeptiert würde.

Bei den Aussagen zu „Rettungswegen“ erscheint auf Seite 45 noch einmal die Forderung nach „*Beseitigung von Dürholz und Reisigansammlungen sowie stehende Totholzstämme*“ (Grammatikfehler aus dem Original übernommen), die aber sogleich wieder durch den Zusatz „*wo rechtlich möglich*“ eingeschränkt wird.

Die nun folgenden Aussagen zu Löschwasserversorgung, Brandfrüherkennung, Notruf und Waldorientierungssystemen sind für unser Anliegen nicht relevant.

Das wichtigste Kapitel (8.2) „*Bewertung von Totholz bei Waldbränden*“ beginnt auf Seite 49.

Richtig wird dort festgestellt, dass es grundverschiedene Arten von Totholz gibt. Dabei wird die derzeit brandgefährlichste Art des Totholzes gar nicht erwähnt: Lose an umgestürzten Bäumen hängende dünne Äste und Zweige. Gerade diese Art des Totholzes ist durch die fehlende Bodenberührung bei heißem Sommerwetter extrem trocken und durch die Rundumversorgung mit Luftsauerstoff sehr leicht entzündbar. Es verbrennt mit großer Intensität und bildet dabei Flammenwände, wie sie von den Mitgliedern des internationalen Feuerwehrvereins (@-fire) als bis dahin noch nie erlebte Feuer-Intensität beschrieben wurden.

Diese Tatsache versucht man durch die Aussage, dass es im Sommer 2022 auch in anderen Wäldern mit geringerem Totholzanteil gebrannt hat, zu verschleiern.

Ganz kommt man aber um die Aussage „*dass für die Entstehung von Feuer vor allem Brennmaterial in Bodennähe und hier insbesondere Feinmaterial wie Äste, Reisig, Laub, Nadeln oder Verjüngung ursächlich ist*“ (S. 50) nicht herum.

Dann folgt ein Bezug auf die gutachterliche Stellungnahme von Prof. Müller. Dazu ist auf den in [1] aufgestellten Fragenkatalog zu dieser Stellungnahme zu verweisen.

Es wird nun dargestellt, dass die massiven Totholzstämme nur oberflächlich gebrannt haben und verkohlt sind. Das ist nicht verwunderlich, denn einen massiven Baumstamm durchgängig zum Brennen zu bringen, ist fast unmöglich.

Es wird festgestellt, „*dass die Feinmaterialien am Boden die eigentliche Brandbelastung dargestellt haben*“ (S. 51). Das stimmt dann, wenn man die dünnen Äste und Zweige in geringer Höhe über dem Boden darunter erfasst. Die Formulierung lenkt geschickt von dem eigentlichen Problem ab.

Plötzlich erfolgt ein Schwenk zur Ursache des Brandes. Die Ursache (menschliches Fehlverhalten oder natürliche Vorgänge) spielt aber bei der Bewertung des Totholzes für die Brandintensität überhaupt keine Rolle. Die Behauptung, Nationalparkgegner würden das Totholz als

Brandursache benennen ist ein typisches Strohhalm-Argument. Man unterstellt dem Diskussionsgegner Aussagen, die er nie gemacht hat und widerlegt diese dann.

Schließlich muss man aber doch einräumen:

*„Das Totholz hatte im Brandgeschehen verstärkenden Einfluss auf die Intensität am jeweiligen Brandort“*

und

*„Der Vegetationstyp war ... sicherlich einer der Schlüsselfaktoren für die lokale Brandstärke“*  
(Seite 51/52)

Unter Punkt 8.2.2. **„Totholz als Hindernis und Erschwernis sowie als Gefahr für die Einsatzkräfte beim Waldbrand“** (S. 53) wird die extreme Erschwernis der Brandbekämpfung durch liegende und die Gefahr für Gesundheit und Leben der Feuerwehrleute durch stehende tote Bäume beschrieben. Die Schlussfolgerung daraus lautet, dass auf eine Brandbekämpfung in solchen Gebieten verzichtet werden und nur eine Abriegelung gegenüber der Umgebung erfolgen soll.

*„Beim Entschluss zum Vorgehen der Einsatzkräfte sollte das Betreten dieser Gebiete unterbleiben. Entgegen der allgemein üblichen Einsatzform des „Angriffs“ muss künftig die Riegelstellung in Verbindung mit dem Aufgeben nicht löscharer Waldflächen als mögliche Alternative berücksichtigt werden“*

Das kommt der o. g. (S. 43 des Berichts) Forderung nach kontrolliertem Abbrennen der Borkenkäfer-Totholz-Flächen sehr nahe, nur dass man hier auf ein natürlich oder durch Touristen entzündetes Feuer wartet und damit der Status „kontrolliert“ nicht mehr gegeben ist.

Der folgende Punkt 8.3 **„Waldbrände auf munitionsbelasteten Flächen“** betrifft unser Anliegen nicht.

Im Punkt 8.4 **„Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung“** wird die übliche Aufklärungsarbeit zum Verhalten von Menschen im Wald zur Vermeidung von Waldbränden gefordert.

Interessant ist, dass auf Seite 58 *„die Errichtung eines Themenwanderwegs „Natürliche Wiederbewaldung nach Brandereignissen“ vorgeschlagen [wird]. Auf diese Weise kann der Bevölkerung die Nationalparkphilosophie „Natur Natur sein lassen“ und der Einfluss von Waldbränden auf die natürliche Waldentwicklung erklärt und vermittelt werden.“*

Das heißt, Waldbrände in Borkenkäfer-Totholz-Lagen sind nicht schlimm, sondern dienen der natürlichen Waldentwicklung.

Unter Punkt 8.5 geht es um **„Vorbeugenden Waldbrandschutz“**

Zu unterstreichen ist die Forderung (s. 59), dass *„auf die Neuanlage von Nadelholzreinbeständen ist zu verzichten“* sei. Genau das geschieht aber durch die Nationalpark-Strategie, die eine natürliche Verjüngung der Fichten-Monokulturen fördert.

Auf Seite 62 wird gefordert, *„Totholzstrukturen [zu] minimier[en] (vor allem Beseitigung von Dürholz und Reisigansammlung)“*.

Diese richtige Forderung, die für die gesamte Sächsische Schweiz dringend notwendig wäre, wird aber leider nur auf den Bereich von einer Baumlänge links und rechts der befahrbaren Wege eingegrenzt.

Das Gleiche gilt für die geforderte „*künstliche Auflichtung von Nadelholzreinkulturen*“.

Die Forderung (S. 64) von mehr Überwachung der Touristen durch sog. „*Ranger*“ klingt zwar gut, wird aber kaum das Rauchen im Wald komplett unterbinden.

Hier sei noch auf die Tatsache hingewiesen, dass zu DDR-Zeiten an jedem Wochenende in einer Vielzahl von Boofen Feuer brannten und es doch keine dadurch ausgelösten Waldbrände gab. Der Grund dafür ist in [2] erläutert.

Ab Seite 65 folgen unter Punkt 9 „**Empfehlungen für den Abwehrenden Waldbrandschutz**“ Ausführungen zur Organisation von Lösch- und Rettungsmaßnahmen bei künftigen Waldbränden, die hier nicht zur Diskussion stehen.

Auch die unter Punkt 10 (ab Seite 104) dargestellten Bewertungsmaßstäbe des Waldbrandrisikos sollen hier nicht betrachtet werden.

Ab Seite 107 folgt ein umfangreiches Literaturverzeichnis, ein Verzeichnis der geltenden Rechtsvorschriften und Anhänge.

Verweise:

[1] Hans-Günther Heydrich „Warum gab es zu DDR-Zeiten keine größeren Waldbrände in der Sächsischen Schweiz?“, unveröffentlicht, abrufbar unter [Boofenfeuer](#)

[2] Hans-Günther Heydrich, „Fragen zur gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Müller zum Einfluss von Totholz auf das Brandgeschehen im Nationalpark“, unveröffentlicht, abrufbar unter [Fragen Gutachten Prof Müller](#)